

TOP 28.1/28.2

Herr Grziwa, meine Damen und Herren,

was ist bisher passiert?

Im September 2010 hatte die BIBS-Fraktion den Antrag zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße zum ersten Mal in den Rat eingebracht. Der Rat beschloss damals, den Antrag in den Fachausschuss zu überweisen.

Daraus wurde am 5. November dann der „Kulturausschuss“.

In dem stellte die Verwaltung gleich mal klar, dass bei Straßenbenennungen nicht der Kultur-, sondern der Planungs- und Umweltausschuss zuständig sei.

Gleichwohl erklärte der Kulturausschuss einstimmig, dass eine – ich zitiere - „Würdigung der Person Agnes Miegel durch eine Straßenbenennung nicht angemessen erscheint.“

Mit dieser Empfehlung wanderte das Thema dann am 3. Februar in den Stadtbezirksrat 211, Stöckheim/Leiferde. Der sprach sich mit der CDU/FDP-Mehrheit gegen eine Umbenennung aus. Unter anderem mit der Begründung, die Anwohner wollten das ja nicht.

Und das, obwohl es in einer Mitteilung der Verwaltung vom gleichen Tage noch einmal heißt – Zitat -: „Sie war eine bekennende Verehrerin Adolf Hitlers...und wurde in die so genannte Gottbegnadetenliste des Nazi-Regimes aufgenommen.“

Und die Verwaltung schreibt dann weiter unmissverständlich und wortwörtlich:

„Soweit der Rat in seiner nächsten Sitzung die Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße grundsätzlich beschließt, wird die Verwaltung die Umbenennung in einen konkreten neuen Straßennamen für eine der nachfolgenden Ratssitzungen vorbereiten.“

Dieser Klarstellung seitens der Verwaltung hat die BIBS-Fraktion quasi Folge geleistet und den heutigen Antrag eingebracht.

Dass nun zwischenzeitlich Herr Biegel noch ein Gutachten erstellt hat, und dass die Verwaltung zudem erwägt, nach dem Beispiel der Stadt Celle auch noch eine „Bewertungskommission“ zu berufen...

...das kann zwar heißen, dass das Ganze sich zeitlich noch ziehen wird, aber: Damit hätte die BIBS auch überhaupt kein Problem!

Uns geht es ja hier und heute – in Anführungsstrichen – „nur“ um einen Grundsatzbeschluss.

Womit wir aber wirklich ein Problem haben, ist die Begründung, mit der die CDU hier heute in ihrem Antrag um die Ecke kommt: Weil ab November dieses Jahres das neue „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ in Kraft trete, wonach ja ab dann die Stadtbezirksräte über die Straßenbenennungen entscheiden, wollen sie hier heute nichts Beschließen...

Also Bitte, Werter Herr Sehrt - das ist ja wohl so was von fadenscheinig und durchsichtig!

Dass dieses Gesetz ab Ende dieses Jahres gilt, das steht bereits seit dem 17. Dezember 2010 fest!

Und bei all den anderen Straßenbenennungen, die es in Braunschweig seitdem gegeben hat, hat diese Tatsache ja auch Niemanden interessiert. Sie selber ja auch nicht. Völlig zu Recht!

Aber Ihnen geht es ja auch gar nicht um eine vorgezogene Befolgung eines neuen Gesetzes, dem zu Liebe sie hier den Aufschub beantragen - Ihnen geht es hier in Wirklichkeit um ihre in die Jahre gekommene Wähler-Klientel mit ostpreußischen Wurzeln, denen sie das kurz vorm Urnengang im September nicht zumuten wollen.

Und ihr Antrag ist in unseren Augen deswegen auch nichts anderes, als der Versuch eines Kommunalwahl-taktischen Ausbremsmanövers. Sie wollen nur auf Zeit spielen.

Wenige Tage bevor wir hier womöglich doch noch die Nazis in der Stadt haben, sollten sie hier ein anderes Zeichen setzen: Ziehen sie ihren Antrag zurück! Danke für ihre Aufmerksamkeit.